

Förderrichtlinie Breitensport Jugend im HHTV

Karin Nitsch und Corinna Erxleben, 04.12.2024

verabschiedet auf dem Verbandstag am 25.02.2025

Wer kann die Förderung beantragen:

Jeder Verein, der Mitglied im HHTV und im HSB ist und bereits eine Jugendsparte hat oder eine Jugendsparte gründen möchte. Bei letztgenannten muss eine Planung der zukünftigen Jugendarbeit vorgestellt werden, um einer Zweckentfremdung vorzubeugen.

Welche Maßnahmen werden gefördert:

Alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Anzahl der jugendlichen Triathleten im Verein zu steigern und den Breitensportgedanken zu unterstützen.

Beispiele (Erstattung von Kosten, die den Vereinen nachweislich entstehen), nicht vollständig:

- Übungsleiter, Trainer
- Trainingscamps
- Miete Sportanlage
- Reisekosten
- Übernachtungskosten
- Ferienprogramm
- Rookieprogramm
- Werbung für Breitensport Jugend
- Schulkooperationen
-

Bedingungen:

Die geförderte Maßnahme sollte auch anderen Vereinen des HHTV offen stehen bzw. Nichtmitgliedern, d.h. die Trainingszeit, das Trainingscamp etc. muss auf der Homepage des HHTV veröffentlicht werden mit Nennung eines Ansprechpartners und einige Plätze sind z.B. für die Kinder- und Jugendlichen anderer Vereine nutzbar.

Fördervolumen:

Für das Jahr 2025 stehen insgesamt 15.000 € zur Verfügung (wird auf Verbandstag Ende Feb. 2025 entschieden). Pro Maßnahme können maximal 2.000 € zur Verfügung gestellt werden. Pro Verein können beliebig viele Maßnahmen beantragt werden, wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt sind.

Antragsprozess:

Die Anträge müssen formlos mit Angabe der voraussichtlichen Kosten (Kalkulation nachvollziehbar durch entsprechende Annahmen) bis Ende März dem Präsidium (praesidentin@triathlonhambur.de) vorliegen. Das Präsidium des HHTV entscheidet Anfang April, welche Maßnahmen gefördert werden. Falls die Summe von 15.000 € nicht erreicht wird, behält sich das Präsidium vor, im Einzelfall auch mehr als 2.000 € pro Maßnahme zu bewilligen.

Die Auszahlung der Förderung ist an die Vorlage von Nachweisen geknüpft. D.h. Im April liegt eine verbindliche Zusage für die Förderung vor. Die Förderung wird erst mit dem Einreichen der Rechnungen (tatsächliche Kosten) überwiesen.